



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Meßstetten
Stadtbauamt
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten

Per E-Mail

Dachverband der Natur- und
Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 26.06.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 28. Mai 2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten

Formelle Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten
Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-
gliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Natur-
schutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-
Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Das geplante Schuppengebiet führt zweifelsohne zu einem Flächenverbrauch mit
entsprechender Versiegelung. Hoffentlich führt die Auslagerung der bisherigen
innerörtlichen Inanspruchnahme und deren Nutzung zur Wohn- und Gewerbebebauung zu
einer Schonung des Außenbereichs.

Die an die Bebauung anschließende Überplanung des Außenbereichs verhindert mindestens
eine abgesetzte Störung des noch ursprünglichen Offenlandes.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, die Natura 2000-Vorprüfung und die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind Bestandteil des Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Ausgleichs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind plausibel und umfassend dargelegt.

Das angedachte Monitoring ist sorgfältig durchzuführen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269